

Teilnahme-Barrieren von Projektträgern an KA1-Aktivitäten der Erwachsenenbildung

Die Möglichkeit, an transnationalen Begegnungen im europäischen Ausland teilzunehmen bzw. sich methodisch wie inhaltlich weiterzubilden, ist für die Teilnehmenden in der Regel eine nachhaltig positive wie prägende Erfahrung. Sie ermöglicht Lernprozesse, die persönliche wie auch regionale und mittelbar gesamtgesellschaftliche Effekte haben. Nicht zu unterschätzen sind transnationale Aktivitäten für die Vermeidung politisch extremer Einstellungen in schwieriger und verunsichernder Zeit.

Wir begrüßen es nachdrücklich, dass Lernende Mobilitäten wahrnehmen können. Die Unterauslastung der Fördermittel erklären wir uns mit Problemen, die in der Förderstruktur selbst verankert sind. Insbesondere sehen wir folgende Teilnahme-Barrieren:

1/ Die Organisationspauschalen sind zu niedrig angesetzt. Markant ist diese Unterausstattung vor allem bei Gruppenmobilitäten. Diese erfordern jedoch einen deutlich höheren organisatorischen Aufwand. Dies betrifft Hotel- und Reisebuchungen, die meist intensive und zeitaufwändige Betreuung der Teilnehmenden, die Programmentwicklung, die Absprachen mit der aufnehmenden Einrichtung u.v.a.m. Lediglich 125,00 € pro Teilnehmer/in decken den Arbeitsaufwand in keiner Weise ab. Die Mitarbeiter/innen „bezahlen“ die durchaus große Deckungslücke mit ehrenamtlicher Tätigkeit. Mittel- und langfristig wirkt dies demotivierend, und Chancen für die Weiterentwicklung des europäischen Lernraums werden verpasst.

2/ Für den Bereich der Erwachsenenbildung ist es nicht nachvollziehbar, dass die Förderbeträge für die individuelle Unterstützung von Lernenden, Begleiter/innen und Bildungspersonal unterschiedlich ausfallen. Dies spiegelt nicht die Wirklichkeit der Anforderungen an einen würdigen Aufenthalt und dessen positive Wirkung. Die Hotel- und Reisekosten sowie die Preise für Ernährung und Weiteres sind für die Lernenden gleichermaßen hoch wie für Personal und Begleitpersonen. Die Differenzierung ist den Lernenden nicht zu vermitteln. Sie widerspricht dem Anspruch, Diskriminierung zu überwinden. In diese Regelung ist sie gleichsam eingeschrieben.

3/ Eine besondere Barriere wird in dem Umstand gesehen, dass aufnehmende Einrichtungen keine finanzielle Unterstützung erhalten. Für eine solche Organisation ist es nicht nachvollziehbar, dass unweigerlich ein Arbeitsaufwand entsteht, dieser aber nicht vergütet wird. Entweder die Mitarbeiter/innen leisten diese Arbeit ehrenamtlich oder die entsendende Einrichtung leitet eigene Mittel für die Organisation an die aufnehmende Einrichtung weiter – so dass sie weit unter dem Mindestlohn tätig werden müssen. Für Newcomer besteht überdies die Herausforderung, nicht auf Kontakte zu möglichen aufnehmenden Einrichtungen zurückgreifen zu können, die bereit wären, entgegen dieses Widernis' dennoch Teilnehmer/innen aufzunehmen.

4/ Für benachteiligte Lernende sind keine Kursgebühren vorgesehen. Werden zum Beispiel Mobilitäten für eine Gruppe von benachteiligten Lernenden geplant, die an Volkshochschulen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss nachholen und damit die Möglichkeit erhalten sollen, bei einem Englisch-Kurs in Irland ihre Sprachkenntnisse auszubauen, können sie diesen nicht wahrnehmen. Damit ist die

Möglichkeit ausgeschlossen, sich auf eine Abschlussprüfung in einem englischsprachigen Land vorzubereiten.

5/ Bei vielen Erwachsenenbildungseinrichtungen arbeiten freiberufliche Lehrkräfte. Diese würden gerne ihre Lernenden auf eine Lernreise nicht nur im Unterricht vorbereiten, sondern diese dann auch ins europäische Ausland begleiten. Neben einer hauptberuflichen Betreuungskraft sind die freiberuflichen Lehrkräfte eine wichtige Stütze bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lernreise mit benachteiligten Lernenden. Ein angemessenes Honorar für die Arbeitsleistung während der Lernreise ist aber in der Finanzierungsstruktur des Erasmus+-Programms nicht vorgesehen. Somit muss der Träger, der bereits einen hohen Arbeits- und Finanzaufwand trägt, zusätzlich die Honorarkosten finanzieren. Auch dies trägt nicht dazu bei, dass die Anzahl der Lernreisen für benachteiligte Lernende steigt.

Diese Teilnahme-Barrieren reflektieren die Vielfalt der Finanzierungsstruktur und Arbeitspraxis von Trägern der Erwachsenenbildung. Für nicht wenige Einrichtungen ist die Situation ausgesprochen prekär. Die Fördersätze scheinen die Wirklichkeit von öffentlichen Institutionen mit Bediensteten im Beamtenverhältnis zu spiegeln. Doch dies trifft allenfalls auf eine kleine Zahl von Einrichtungen zu.

Erwachsenenbildung steht für lebenslanges Lernen, Horizonterweiterung und Allgemeinbildung, wie sie für Demokratie, Zivilität und Wohlstand unerlässlich sind. Der Vielfalt der Chancen und Anforderungen kann eine Erwachsenenbildung nicht gerecht werden, wenn der Fokus vornehmlich auf die Förderung von Employability gerichtet wird. Eine solche Engführung wäre zudem auch ökonomisch nicht nachhaltig. Denn innovative Impulse speisen sich auch aus Einsichten in Gesamtzusammenhänge, historische Kenntnisse, philosophische Reflexionen, kreative Zugänge zu einer komplexen Welt. Eine Reduzierung von (Erwachsenen-)Bildung auf Arbeitsmarktfähigkeit impliziert, dass Lernprozesse kontrollierbar sind. In einer solchen Betrachtung ist Kreativität nachrangig. Mittel- und langfristig gesehen ist dies gesamtwirtschaftlich suboptimal – zumal in einem Europa, das auf die intellektuellen wie schöpferischen Ressourcen seiner Bürger/innen angewiesen ist.

Das Programm Erasmus+ ist von unschätzbarem Wert, um transnationale, europäische Horizonte, Demokratie und Zusammenhalt in den Bevölkerungen lebendig werden zu lassen. Die Potenziale von KA1 Erwachsenenbildung können aus unserer Sicht nicht hinreichend ausgeschöpft werden, da dem strukturelle Unzulänglichkeiten entgegenstehen. Diese bilden außerdem die komplexe Wirklichkeit von Erwachsenenbildung in Europa nicht ab. Wir plädieren daher für eine Überarbeitung der Förderregularien im Sinne der beschriebenen Kritikpunkte. Dafür scheinen uns weitere, eingehende Beratungen mit Projektträgern angemessen. Wir stehen dafür gern zur Verfügung.

Nutzerbeirat Erasmus+ 2024-2026 der Nationalen Agentur beim BIBB